

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9853 Kleblach-Lind – Dr. Franz Josef Leitner**

**Bezug: Kundmachung vom 9. Mai 2019 in der Kärntner Landeszeitung**

Frist: 20. Juni 2019

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Herr Dr. Franz Josef Leitner, Margeritenweg 18, 9871 Seeboden, hat mit Eingabe vom 2. Mai 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes i.d.g.F. um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Lind 22, 9853 Kleblach-Lind, ab 1. Juli 2019, angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der „Kärntner Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 2. Mai 2019

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Sigrid P a n s e r